



Das Präsidium  
12.05.2021



Turnerbund  
1888  
Erlangen  
e.V.

### 3. Presseerklärung des Turnerbund 1888 Erlangen e.V.

#### Die Verbandsmacht überhebt sich!

**Ausschluss des TB 1888 Erlangen e. V. aus dem Bayerischen Schwimmverband auf den Homepages des BSV, des Mittelfränkischen Schwimmverbands und des Deutschen Schwimmverbands e.V. veröffentlicht**

Am 24.04.2021 hat das Präsidium des Bayerischen Schwimmverbandes (BSV) unter Präsident Harald Walter, den TB 1888 Erlangen e. V. (TB) – seinen eigenen Heimverein - mit Wirkung ab dem 09.05.2021 aus dem Bayerischen Schwimmverband ausgeschlossen.

Damit findet eine fast 12-monatige verbandsrechtliche Auseinandersetzung ihren Höhepunkt, welcher deutschlandweit wohl einmalig ist. Einmalig an diesem Vorgang sind sicher auch die Hintergründe. Noch einmaliger sind die herangezogenen Ausschlussgründe des BSV.

Und überaus ehrverletzend und ein Schlag ins Gesicht aller Mitglieder des Turnerbund Erlangen e.V. ist die Veröffentlichung eines solchen Beschlusses vor dessen Rechtskraft durch die drei ehemaligen Mitglieder **Harald Walter** als Präsident des BSV und Vize-Präsident des DSV als auch **Rainer Freisleben** als Vorsitzender Bezirk Mittelfranken und last but not least **Wolfgang Göttler**, der als Fachwart Schwimmen des BSV die Veröffentlichung des Beschlusses auf der Seite des DSV unterzeichnet hat – eins eint diese Akteure sicher: **alle drei waren TB-Mitglieder** und haben diesen wie sich jetzt erweist in böser Absicht verlassen, nämlich um den erfolgreichen **Stützpunkt Erlangen zu Fall zu bringen**.

So sehen es auch die Bundeskaderathlet\*innen und erfolgreichsten TB-Schwimmer\*innen:

- „Zuerst haben sie uns versprochen, dass sich für uns in Erlangen nichts ändern wird.“
- „Dann wollten sie uns zwingen, in Nürnberg ohne unseren Rolli zu trainieren.“
- „Und jetzt schmeißen sie uns und unseren Verein auch noch aus dem Verband raus.“

Dem Vernehmen nach wurde der Ausschluss auf Antrag dreier Mitgliedsvereine aus München und Nürnberg, dem 1. FCN Schwimmen e.V., dem Post SV Nürnberg e. V. und dem SG Stadtwerke München e. V., behandelt. Auffallend ist daran, dass gerade diese drei Vereine mit dem TB in den letzten Monaten der Corona-Pandemie in Auseinandersetzungen über die Durchführung von

Training am Landesstützpunkt Nürnberg und von Sichtungsschwimmen des BSV zur Qualifikation für die Eliteschule des Sports waren. Während der TB sich strikt an die Corona-Vorschriften gehalten hat und seinen Mitgliedern das Schwimmen untersagen musste, haben der BSV und diese drei ihn unterstützenden Vereine gegen die BaylFSM-Verordnung verstoßen.

Neben diesem Vorwurf begründet der BSV seine Ausschlussentscheidung insbesondere damit, dass die Vertreter des TB in den diversen Gerichtsverfahren Behauptungen aufgestellt haben sollen, die dem BSV gegenüber diffamierend wären. Dazu zählen Aussagen zur Wahl des BSV-Präsidenten Harald Walter im Jahr 2019, die Darlegung der nicht der Wahrheit entsprechenden Aussagen des Präsidenten Harald Walter gegenüber Presse und den Athlet\*innen des TB und die in den diversen Verfahren erfolgte Darlegung der Rechtsauffassung des anwaltlichen Vertreters des TB, Andreas Redl, dahingehend, dass die Schiedsgerichtsordnung des BSV nicht rechtmäßig erlassen sei.

Zu den als Ausschließungsgrund genannten vorgeblichen Lügenvorwürfen des TB gegenüber dem BSV haben zum Beispiel folgende Vorfälle gezählt:

Der Präsident Harald Walter hat mit offenem Brief des BSV den Bundes- und Landeskaderathlet\*innen und BBS-Schüler\*innen und dazu höchstpersönlich in der Presse versprochen, dass die TBler\*innen vom BSV mit ihrem Wunsch das Training bei Roland Böller fortführen zu können, unterstützt werden. Dazu zählte damit auch, dass sie in ihrer Doppelbeanspruchung durch Leistungsschwimmsport und Unterricht an der Eliteschule des Sports nicht behindert werden.

Da ist es dann schon erstaunlich, dass der TB und zwei seiner Schwimmer\*innen und die Bundeskader-Schwimmerin Anouk Walther gezwungen waren, vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth durch Einstweilige Verfügung die für die Eliteschule des Sports erforderliche „Fachsportliche Erklärung“ für die TBler\*innen zu erstreiten; der BSV ist gegen das stattgebende Urteil zugunsten des TB und seiner Athlet\*innen zwischenzeitlich in Berufung gegangen.

Zuletzt musste der TB auch noch darum kämpfen, durch Anträge auf Erlass Einstweiliger Verfügungen die Teilnahme der Bundes- und Landeskaderathlet\*innen des TB an den amtlichen Wettkämpfen des BSV für seine Landeskaderathlet\*innen zu verfolgen; hier geht der Turnerbund in die Berufung gegen das aus Sicht seines Anwalts Andreas Redl falsche Urteil vor.

Der TB ist immer noch dabei durch eine gerichtliche Entscheidung die Aufhebung der letztjährigen Überraschungs-Entscheidung des BSV zur Stilllegung des Landesstützpunkt Erlangen zugunsten des Landesstützpunkt Nürnberg vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth erfolgreich zu erzwingen.

Die Aussage des Alt- und Ehrenpräsidenten des BSV, Helmut Schindler, im letzten Gerichtstermin „ich habe nichts versprochen“ kann von Seiten des TB bestätigt werden. Aber, fest steht nach bester und übereinstimmender Erinnerung aller sonstigen an den Vertragsabschlüssen beteiligten Personen von TB und von vormaligen BSV-Präsidiumsmitgliedern folgendes:

Der BSV und der TB waren sich 2018 zumindest darüber einig, dass der Stützpunkt in Erlangen über den 31.12.2020 hinaus fortgesetzt werden wird. Mit einem „Versprechen“ des Alt- und Ehrenpräsidenten Schindler hatte das nichts zu tun. Aber aus Sicht des Turnerbund 1888 Erlangen e.V. gilt auch im Verbandsleben: an Verträge hat man sich zu halten.

In diesem Sinn hatte sich auch der Ehrenpräsident bis zu seiner überraschenden gegenteiligen Aussage vor dem Gericht zu allen Beteiligten geäußert. Und die weiteren Zeugen vom 06.05.2021 hatten vor Gericht auch das Fortsetzungsverständnis bestätigt und wurden - anders als der Ehrenpräsident - weil sie nach Aussage des Vorsitzenden Richters ohne Zweifel glaubhaft ausgesagt haben, nicht vereidigt.

Weil von den Aussagen zum Verständnis der Laufzeit der Landesstützpunktvereinbarungen aus Sicht von BSV und TB die Entscheidung des Gerichts abhängen wird, wurde durch das Gericht ein neuer Termin für eine weitere Beweisaufnahme auf den 20.05.2021, 16:00 Uhr, bestimmt.

Das Präsidium des TB und die Verantwortlichen der Schwimmabteilung sind sehr betroffen, dass das Präsidium des BSV trotz Kenntnis des wahren Verständnisses der Vereinbarungen von 2018 unmittelbar im Anschluss an den Gerichtstermin vom 06.05.2021 den Ausschluss mit Beschluss vom 24.04.2021 noch am 06.05.2021 dem TB bekanntgegeben hat.

Im Wissen um die mit dem BSV 2018 getroffene Verabredung sieht der Turnerbund 1888 Erlangen e.V. der erneut anstehenden Gerichtsverhandlung und Beweisaufnahme ebenso mit Zuversicht entgegen wie der erfolgreichen Abwehr des Ausschlusses aus dem BSV.

Höchst bedenklich stimmt jedoch, und das lässt die Vereinsmitglieder und die jetzt bald zwölfmonatige Arbeit der mittlerweile drei Anwäl\*innen Andreas Redl, Sabine Weitzel und des Justitiars Dr. Ellmer in enger Abstimmung mit den ehrenamtlichen Vertretern des Turnerbund Erlangen e.V. nicht ruhen:

Gerade die ehemaligen Mitglieder und vor allem das aktuelle Mitglied und der Masterkader-Schwimmer Harald Walter versuchen nun seit Jahren mit der seit langem angestrebten Position als BSV-Funktionäre gegen Recht und Gesetz mit Ihrer „Verbandsmacht“ die „Kraft des Faktischen“ zum Nachteil des ehemals eigenen und im Schwimmen vorgebrachten Vereins zu gebrauchen.

Mit der Unterstützung aller Mitglieder aller seiner Abteilungen wird der Turnerbund 1888 Erlangen e.V. seine Existenz und seine erfolgreiche Schwimmabteilung und sein seit Jahrzehnten bundesweit geschätztes Zentrum für Schwimmleistungssport zu schützen und zu sichern wissen!

Die gerichtlichen „Mühlen mahlen langsam, aber sie mahlen“, das musste auch der Turnerbund in den letzten Monaten mit viel Geduld lernen. Deshalb wird von den Verantwortlichen des TB auch bis zum Ende der Gerichtsverfahren für die Mitglieder der Schwimmabteilung gesorgt.

Matthias Thurek  
-Präsident-